



# Nutzungsvereinbarung für von *Microsoft 365* am Lessing-Gymnasium Uelzen

## **Vorbemerkung:**

Das Lessing-Gymnasium Uelzen stellt Ihnen als Lehrerinnen/Lehrern und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in der Verwaltung die Nutzung der *Online-Plattform Microsoft 365* für Bildungseinrichtungen über die *Telekom* mit DSGVO-konformer Speicherung in EU-Rechenzentren für schulische Zwecke kostenlos zur Verfügung.

Am Lessing-Gymnasium wird *Microsoft 365* für die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden, für Phasen des eigenverantwortlichen Lernens, für die interne Schulkommunikation sowie für die Bereitstellung einer dienstlichen E-Mail-Adresse genutzt.

Die Aktivierung des Zugangs erfolgt nach Unterschrift und der damit erteilten Einwilligung in die Nutzungsvereinbarungen.

Mit *Microsoft 365* für Bildungseinrichtungen stehen nach der Aktivierung kostenlos u.a. die folgenden Dienste zur Verfügung:

1. eine dienstliche Email-Adresse für die Kommunikation innerhalb des Lessing-Gymnasiums (*Outlook*);
2. Kalenderfunktionalitäten (*Outlook/Teams*) und Aufgabenplaner (*To-do/Teams*);
3. das Programmpaket *Word, Excel, PowerPoint* und *OneNote* in der *Online-Version*;
4. *Teams* und *Groups* zur Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb verschiedener durch Rechtevergabe abgeschlossener Gruppen – insbesondere für die Lerngruppen als virtuelle Klassenräume/ Kursräume, zu denen nur Klassen-/Kursmitglieder und natürlich die entsprechenden Lehrer Zugang haben und mit Hilfe derer die Mitglieder kommunizieren, Material zur Verfügung stellen, gemeinsam z.B. in Kursnotizbüchern online arbeiten, gemeinsame Projekte realisieren oder auch einfach nur Fragen stellen können;
5. ein persönlicher *Online-Speicher* in der App *OneDrive* mit der Möglichkeit zur Freigabe von Dateien.

Die Nutzung der dienstlichen Email-Adresse ist verpflichtend durch eine Dienstanweisung der Schulleitung geregelt. Die Nutzung der anderen Dienste ist freiwillig.

Schülerinnen und Schüler erhalten in den Klassenstufen 5 und 6 eine Einführung in *Microsoft 365*.

Generell gilt, dass Lehrkräfte, die mit den Schülerinnen und Schülern *Microsoft 365* nutzen möchte, die Einweisung übernehmen, so dass diese damit umgehen können.

Beim Anlegen von Gruppen oder Teams ist die Richtlinie zur Benennung mit den entsprechenden Regelungen zur Löschung zu beachten.

## **1. Gestattung der unentgeltlichen Mitbenutzung**

Das Lessing-Gymnasium gestattet die Nutzung von *Microsoft 365*, solange die betroffene Person der Schule angehört. Die Nutzung kostet nichts, kann aber jederzeit z.B. bei Verstößen gegen diese Nutzungsvereinbarung wieder untersagt werden.

Die Zugangsdaten für die Nutzung von *Microsoft 365* sind geheim zu halten. Das ist auch in Ihrem Interesse, da Sie für alle Handlungen, die über Ihre Zugangsdaten vorgenommen werden, verantwortlich sind.



Das Lessing-Gymnasium ist jederzeit berechtigt, den Betrieb von *Microsoft 365* ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

## 2. Laufzeit

Für die Dauer der Dienstzeit bzw. der Schulzugehörigkeit wird ein Benutzerkonto für die schulische Nutzung eingerichtet. Beim Verlassen der Schule wird spätestens nach 4 Wochen das Benutzerkonto gelöscht. Die rechtzeitige Sicherung der Daten vor Verlassen der Schule liegt in der Verantwortung der jeweiligen Nutzerin/ des jeweiligen Nutzers.

## 3. Zugangsdaten

Die Zugangsdaten (der Benutzername sowie das Passwort) sind nur zu Ihrem persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden. Sie verpflichtest sich, Ihre Zugangsdaten geheim zu halten. Das Lessing-Gymnasium hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

Das von Ihnen gewählte Passwort darf nicht erratbar sein und muss aus mindestens 8 Zeichen bestehen, die Groß- und Kleinbuchstaben sowie Ziffern und Sonderzeichen beinhalten.

## 4. Art der Nutzung

Sie dürfen – auch in der unterrichtsfreien Zeit – *Microsoft 365* nur zu schulischen Zwecken nutzen.

## 5. Hinweise, Gefahren der Nutzung von *Microsoft 365*

Das Lessing-Gymnasium weist darauf hin, dass der unter Nutzung von *Microsoft 365* hergestellte Datenverkehr in EU-Rechenzentren von *Microsoft* gespeichert wird. Nähere Informationen finden Sie unter 7.

Für einen eventuellen Verlust von Daten übernimmt die Schule keine Haftung.

## 6. Nutzungsbedingungen, Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über *Microsoft 365* übermittelten Daten sind Sie selbst verantwortlich. Sie sind verpflichtet, bei Nutzung das geltende Recht einzuhalten. Das bedeutet insbesondere:

- *Microsoft 365* weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen (d.h. pornographischen, gewaltdarstellenden oder -verherrlichenden, rassistischen, menschenverachtenden oder denunzierenden) Inhalten zu nutzen,
- die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten,
- keine betrügerischen, falschen oder irreführenden Handlungen (z.B. die Vorspiegelung falscher Tatsachen, Ausgabe als eine andere Person, Manipulation der Dienste) auszuüben,
- Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeiten von Diensten nicht wissentlich zu umgehen,
- keine Handlungen durchzuführen, die Ihnen, dem Dienst oder anderen Schaden zufügt (z.B. durch das Übertragen von Viren, die Belästigung anderer, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere).
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich zu vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich zu machen (vgl. die Endnote <sup>1</sup> zum Urheberrecht),
- das Recht am eigenen Bild zu beachten,



- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten,
- nicht die Privatsphäre anderer zu verletzen,
- *Microsoft 365* nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

Erkennen Sie, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weisen Sie die Verantwortlichen des Lessing-Gymnasiums auf diesen Umstand hin.

## 7. Datenschutz und Speicherung personenbezogener Daten

Für die Einrichtung des persönlichen Zugangs zu *Microsoft 365* sind die folgenden personenbezogenen Daten notwendig:

- Name und Vorname zur Erstellung der e-Mail-Adresse *Vorname.Nachname@leg-uelzen.de*
- Funktion an der Schule

Neben diesen personenbezogenen Daten werden die von Ihnen eingegebenen und erhaltenen Daten und Informationen auf den Servern von *Microsoft* in der EU gespeichert. *Microsoft* garantiert die DSGVO-konforme Speicherung in sicheren EU-Rechenzentren.

Ferner werden Ihre Log-Daten protokolliert. Diese Protokolldaten dürfen und werden nur verarbeitet, wenn dies für das Funktionieren des Systems notwendig ist. Sollte der begründete Verdacht auf Missbrauch der Dienste durch den Benutzer vorliegen, können Protokolldateien stichprobenweise unter Hinzuziehen des schulischen Datenschutzbeauftragten ausgewertet werden. Der Betroffene wird dann entsprechend informiert. Die Protokolldaten werden nach 90 Tagen gelöscht.

Das Lessing-Gymnasium hat die nötigen Verträge zu der Auftragsdatenverarbeitung gemäß der DSGVO mit *Microsoft* und der *Telekom* abgeschlossen, wodurch gewährt wird, dass personenbezogene Daten von Nutzern nur entsprechend der Vertragsbestimmungen DSGVO-konform von *Microsoft* verarbeitet werden (vgl. die Endnote <sup>ii</sup> mit den entsprechenden Ausführungen von *Microsoft*)

Die Schule ist jederzeit der Besitzer der Daten und Administrator. Durch technische und organisatorische Maßnahmen sorgt die IT-Administration des Lessing-Gymnasiums dafür, dass die Nutzung von *Microsoft 365* mit der größtmöglichen Sicherheit abläuft. Es wird darauf geachtet, dass die administrativen Einstellungen so gestaltet sind, dass durch das Handeln und Fehler der Nutzer selbst möglichst wenige Risiken entstehen können.

Bei Verlassen der Schule wird Ihr Zugang zu *Microsoft 365* innerhalb von 4 Wochen deaktiviert und Ihre Daten gelöscht. Die endgültige Löschung auf den Servern von *Microsoft* erfolgt nach 90 Tagen und ist spätestens nach 180 Tagen abgeschlossen.

Eine Herausgabe Ihrer Daten an Dritte (z.B. Strafverfolgungsbehörden) erfolgt nur gemäß der geltenden Rechtslage.

Als Nutzer tragen Sie durch einen verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten maßgeblich zum Datenschutz bei, indem Sie die von Ihnen erzeugten Daten auf das erforderliche Maß reduzieren und selbst durch Ihr Handeln zum Schutz und zur Sicherheit der personenbezogenen Daten beitragen.

Insbesondere für Lehrkräfte gilt, dass nur personenbezogene Daten verarbeitet werden dürfen, die für die jeweilige Aufgabenerfüllung und den jeweiligen Zweck notwendig sind. Fernen dürfen nur Daten von Schülerinnen und Schülern verarbeitet werden, welche die Lehrkraft selbst unterrichtet bzw. deren Klassenleiter er/sie ist.



Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf privaten Endgeräten ist durch den entsprechenden Runderlass<sup>1</sup> geregelt. Es ist von dem Schulleiter eine Genehmigung einzuholen. Zu beachten ist auch, dass personenbezogene Daten nicht lokal auf einem mobilen Endgerät gespeichert werden dürfen.

Es sind die verschiedenen Schutzbedarfskategorien zu beachten (vgl. die Endnote <sup>iii</sup>). Es dürfen ausschließlich Daten der Kategorien gering und normal bearbeitet werden (gering: z.B. Arbeitsblätter mit Namen; normal: Name, Vorname, Adresse, Notenübersichten und Klassenlisten). Daten mit erhöhtem Schutzbedarf dürfen nicht verarbeitet werden (hoch: Resultate schulärztlicher Untersuchungen, vertrauliche Kommunikation mit der Personalvertretung oder mit dem Vertrauenslehrer; sehr hoch: Auskunftssperre, Zeugenschutzprogramm).

Werden personenbezogene Daten per Email kommuniziert, so müssen sie durch den Zusatz (Datenschutz) oder (DatenschutzDok) verschlüsselt werden. In der Cloud gespeicherte Dokumente mit personenbezogenen Daten müssen vor Fremdzugriff geschützt werden (z.B. durch ein Dokumentkennwort).

Auf dem Formularblatt für Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte bestätigen Sie die Kenntnisname und Einwilligung in diese Nutzungsbedingungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den schulischen Datenschutzbeauftragten ([datenschutz@leg-uelzen.de](mailto:datenschutz@leg-uelzen.de)).

Uelzen, d. 23.12.2022

Daniel Fleischer (Schulleiter)/ Klaus Burger (schulischer Datenschutzbeauftragter)

#### Änderungsdokumentation

Version	Ort der Änderung	Art der Änderung	gültig ab
V1.0		Neufassung	1.8.2020
		Name des Schulleiters	01.01.2023

#### <sup>i</sup> Urheberrecht

- Bei der Nutzung von *Microsoft 365* sind die geltenden rechtlichen Bestimmungen des Urheberrechtes im Allgemeinen und die speziellen Regelungen für den Bildungsbereich zu beachten. Fremde Inhalte, deren Nutzung nicht durch freie Lizenzen wie Creative Commons, GNU oder Public Domain zulässig ist, haben ohne schriftliche Genehmigung der Urheber nichts in *Microsoft 365* zu suchen, außer ihre Nutzung erfolgt im Rahmen des Zitatrechts.
- Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Audio und andere Materialien) dürfen nur mit der schriftlichen Genehmigung des Urhebers veröffentlicht werden. Dieses gilt auch für digitalisierte Inhalte. Dazu gehören eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder. Bei vorliegender Genehmigung ist bei Veröffentlichungen auf einer eigenen Website der Urheber zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Bei der unterrichtlichen Nutzung von freien Bildungsmaterialien (*Open Educational Resources - OER*) sind die jeweiligen Lizenzen zu beachten und entstehende neue Materialien, Lernprodukte bei einer Veröffentlichung entsprechend der ursprünglichen *Creative Commons* Lizenzen zu lizenzieren.

<sup>1</sup> Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Informationstechnischen Systemen(IT-Systemen) von Lehrkräften RdErl. d. MK v. 1. 1. 2020 – 15-05410/1-8 – VORIS 20600 – (abrufbar [hier](#))



- Bei von der Schule über *Microsoft 365* zur Verfügung gestellte digitale Inhalte von Lehrmittelverlagen ist das Urheberrecht zu beachten. Eine Nutzung ist nur innerhalb der schulischen Plattformen zulässig. Nur wenn die Nutzungsbedingungen der Lehrmittelverlage es gestatten, ist eine Veröffentlichung oder Weitergabe digitaler Inhalte von Lehrmittelverlagen zulässig.
- Auszüge aus Schulbüchern und anderen Unterrichtswerken sind zulässig, sofern sich die Bereitstellung auf den geschlossenen Klassenverband oder eine sonstige geschlossene Unterrichtsgruppe bezieht, die gemeinsam durch eine Lehrkraft während des ganzen Schuljahres unterrichtet werden. Zu beachten ist die Begrenzung auf 15% (maximal 20 Seiten) des Unterrichtswerks. Die Verbreitung von digitalen
- Kopien von Unterrichtswerken (unabhängig vom Umfang oder Erscheinungsjahr) über eine geschlossene Unterrichtsgruppe hinaus ist nicht gestattet. Für diesen Anwendungszweck ist auf offene Lizenzen zurückzugreifen.
- Stoßen Benutzer in *Microsoft 365* auf urheberrechtlich geschützte Materialien, sind sie verpflichtet, dies bei einer verantwortlichen Person anzuzeigen.
- Die Urheberrechte an Inhalten, welche Benutzer eigenständig erstellt haben, bleiben durch eine Ablage oder Bereitstellung in *Microsoft 365* unberührt.

ii Nähere datenschutzrechtliche Information für die Nutzung von *Microsoft 365* für Bildungseinrichtungen finden Sie hier: [Hinweise zum Datenschutz beim Einsatz von Microsoft Office 365 in Schulen](#). Einige zentrale Passage daraus sind hier wiedergegeben:

- Für die Nutzung der vom Lessing-Gymnasium genutzten kostenlosen Variante *Microsoft 365* für Bildungseinrichtungen gelten die **Bestimmungen für Onlinedienste („OST“ – abrufbar [hier](#))** in Verbindung mit dem Anhang zu den **Datenschutzbestimmungen für Microsoft Onlinedienste („OST-DPA“ – abrufbar [hier](#))**.
- „Microsoft wird Kundendaten und personenbezogene Daten nur verwenden und anderweitig verarbeiten, (a) um dem Kunden die Onlinedienste gemäß den dokumentierten Anweisungen des Kunden bereitzustellen, (b) um legitime Geschäftstätigkeiten von Microsoft zu verfolgen, die im Folgenden detailliert aufgeführt und eingegrenzt werden. **Unter den Parteien behält der Kunde alle Rechte und das Eigentum an den Kundendaten.** Mit Ausnahme der Rechte, die der Kunde Microsoft in diesem Abschnitt gewährt, erwirbt Microsoft keine weiteren Rechte an Kundendaten. [...]“  
Bei den unter (b) erwähnten „**legitimen Geschäftstätigkeiten von Microsoft**“, heißt es ausdrücklich:  
„Bei der Verarbeitung für legitime Geschäftstätigkeiten von Microsoft wird Microsoft Kundendaten oder personenbezogene Daten **nicht für folgende Zwecke verwenden oder anderweitig verarbeiten: (a) Benutzerprofilierung oder (b) Werbung oder ähnliche kommerzielle Zwecke.** Wenn Microsoft diese Daten für legitime Geschäftstätigkeiten verarbeitet, erfolgt diese Verarbeitung ausschließlich zu den in diesem Abschnitt genannten Zwecken.“  
Es findet damit ausdrücklich weder eine „**Verhaltensanalyse**“ noch jedwede Art der „**Monetarisierung von personenbezogenen Daten**“ durch Microsoft statt (z.B. auch keine Nutzung zu Werbezwecken).  
Die allgemeine Datenschutzerklärung von Microsoft finden Sie unter <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>
- ... alle Kundendaten liegen innerhalb des sogenannten Office 365 Mandanten. Microsoft Mitarbeiter haben darauf keine dauerhaften Zugriffsrechte, sondern allenfalls in bestimmten Fällen - z.B. bei Support-Anfragen des Kunden mit Zustimmung des Kundenadministrators - Zugriff. Die Übermittlung der Daten von und aus der Cloud (Data in Transit) sowie die Speicherung der Daten in der Cloud (Data at Rest) sind selbstverständlich durch Verschlüsselung auf dem Stand der Technik zum Schutz der Kundendaten gewährleistet
- Artikel 28 der DSGVO verpflichtet Auftragsverarbeiter zu Folgendem: ...  
Microsoft setzt diese Anforderungen der DSGVO an eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung im o.g. OST-DPA vollumfänglich um.
- Bei Diagnosedaten handelt es sich um technische Daten, die von Windows-Betriebssystemen, Office-Anwendungen und anderen Microsoft-Anwendungen an Microsoft gesendet werden, wenn diese von Benutzern der Kunden verwendet werden. Microsoft-Produkte und -Dienste verwenden Diagnosedaten, um Produkte und Dienste vor auftretenden Bedrohungen zu schützen (beispielsweise Malware), auf aktuellem Stand zu halten und einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten. Kunden von Microsoft erwarten von Microsoft-Software ein hohes Maß an Stabilität, Sicherheit und Effektivität. ...  
Bei **Office Online**, also auch der O365 A1 für Schulen oder Office 365 E1 für Unternehmen, **werden keine Diagnosedaten vom Benutzer zu Microsoft übertragen**, da die Verarbeitung direkt im Online Service durchgeführt und auf diesen nur über einen Browser zugegriffen wird.  
Eine „**Verhaltensanalyse**“ oder eine „**Monetarisierung von personenbezogenen Daten**“ durch Microsoft findet nicht statt.

iii Die Daten sind den folgenden Schutzbedarfskategorien zuzuordnen:

- Gering Personenbezogene Daten, durch deren Verarbeitung der Betroffene in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht beeinträchtigt werden kann. Beispiel: ggf. Arbeitsblätter mit Namen
- Normal Personenbezogene Daten, durch deren Verarbeitung der Betroffene in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigt werden kann. Beispiel: Name, Vorname, Adresse, Notenübersichten, Klassenlisten.



- Hoch Personenbezogene Daten, bei deren Verarbeitung der Betroffene in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen erheblich beeinträchtigt werden kann. Hierunter fallen auch personenbezogene Daten nach § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) und besonders schutzwürdige personenbezogene Daten nach Art.9 DSGVO (vgl. Art.9 DSGVO) sowie Personalaktendaten. Beispiel: Resultat der schulärztlichen Untersuchung oder der schulpsychologischen Abklärung, vertrauliche Kommunikation mit der Personalvertretung.
- Sehr hoch Personenbezogene Daten, bei deren Verarbeitung eine Gefahr für Leib und Leben hoch oder die persönliche Freiheit des Betroffenen gegeben ist. Beispiel: Auskunftssperre, Zeugenschutzprogramm

zitiert aus

[https://www.nuernberg.de/imperia/md/digitale\\_schule/dokumente/nutzungsordnung\\_o365\\_fuer\\_lehrkraefte\\_stadt\\_nuernberg.pdf](https://www.nuernberg.de/imperia/md/digitale_schule/dokumente/nutzungsordnung_o365_fuer_lehrkraefte_stadt_nuernberg.pdf) (letzter Abruf 10.07.2020) - S.5/6